

4804 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates**B e r i c h t**  
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird

Die auf die österreichische Staatsbürgerschaft abstellenden Bestimmungen des Privatschulgesetzes (Errichtung und Führung von Privatschulen, Schulerhalter, Leiter und Lehrer) stehen mit den einschlägigen Bestimmungen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum nicht in Einklang.

Die Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1988 über die allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen, ist gemäß EWR-Abkommen umzusetzen.

Weiters entbehren die Einschränkungen des Berufszuganges zu österreichischen Privatschulen für Nicht-EWR-Bürger, wie sie derzeit vorgesehen sind, im Hinblick auf die anzustrebende Internationalisierung einer sachlichen Rechtfertigung.

Daher sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß einerseits die Gleichstellung von österreichischen Staatsbürgern und Staatsangehörigen von Vertragsparteien des EWR-Abkommens, andererseits eine Umsetzung der genannten Richtlinie im Privatschulrecht, sowie über das EWR-Abkommen hinausgehende Erleichterungen für den Berufszugang vor.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 31. Mai 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Anspruch zu erheben.

Wien, 1994 05 31

Hermann PRAMENDORFER  
Berichterstatte

Erich PUTZ  
Vorsitzender